



Amtsblatt

DER GEMEINDE MITTELHERWIGSDORF

mit den Ortsteilen Eckartsberg, Mittelherwigsdorf, Oberseifersdorf, Radgendorf

GEMEINDEVERWALTUNG MITTELHERWIGSDORF • Am Gemeindeamt 7 • 02763 Mittelherwigsdorf
Tel.: 03583/50130 • Fax: 03583/501319 • E-Mail: gemeinde@mittelherwigsdorf.de • www.mittelherwigsdorf.de



Nr. 7

15. Juli 2020

29. Jahrgang

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

Im Juni hatte die Gemeinde Mittelherwigsdorf erneut großen Grund zur Freude: die Preisträger des Sächsischen MitMachFonds 2020 stehen fest. Die Gemeinde Mittelherwigsdorf hat einen der Hauptpreise in der Kategorie „Kommunen – Leistungsfähige Partner im Strukturwandel“ erringen können. Das Preisgeld für unser Projekt „Sanierung des kulturellen Dorfmittelpunktes“ beträgt 30.000 €! Beabsichtigt ist mit diesen Mitteln die dringend notwendige Sanierung des Vereinsgebäudes des Jugend- und Kulturvereines Oberseifersdorf e. V. – im Volksmund „Container“ genannt. Der 1995 aus gebrauchten Bürocontainern und ursprünglich als Provisorium errichtete Bau ist seitdem zum einen das Domizil der Dorfjugend. Viel wichtiger ist aber beinahe dessen Funktion als Ersatz für den Kretschamsaal, der 1990 einem tragischen Brand zum Opfer fiel. Weite Teile des Seierschdurer Dorflebens spielen sich seither in und um den Container ab. Generationsübergreifend wird hier Zusammenleben und Feiern auf dem Dorf organisiert. Wir freuen uns außerordentlich, dass nach der „Alten Lotte“ in Eckartsberg nun auch der Container in den Genuss einer Sanierung kommt. Erneut aus Drittmitteln, dafür unser Herzlicher Dank an die Wirtschaftsregion Lausitz bzw. Zukunftswerkstatt Lausitz! Der Gemeinderat hat der Annahme der Mittel und Verwirklichung beider Projekte in seiner letzten Sitzung geschlossen zugestimmt.



In den letzten Monaten hat uns neben Corona ein weiteres Thema sehr beschäftigt, das ich in den letzten Ausgaben des Amtsblattes jeweils thematisiert habe: die Zukunft der Windkraft auf dem Oberseifersdorfer Schanzberg. Nachdem die Resonanz der Einwohner zu diesem Thema bisher recht verhalten ausgefallen ist, möchte ich Sie ausdrücklich bitten, sich mit den Informationen dazu im Innenteil zu beschäftigen

und sich eine Meinung zu bilden. Der Gemeinderat möchte die Meinung der Einwohner aller Ortsteile in seine im September zu treffende Entscheidung einfließen lassen. Nutzen Sie bitte das Angebot, es tut nicht weh, dauert nicht lange, hat aber möglicherweise langfristige Auswirkungen – mindestens auf Ortsbild und Gemeindefinanzen. Mehr dazu ausführlich in dem diesem Amtsblatt beiliegenden Einleger.

Unser größtes Projekt der letzten Jahre ist indes auf die Zielgerade eingebogen: Die Sanierung des „Gütchen“ wird in den Sommermonaten abgeschlossen werden können. Derzeit laufen die Malerarbeiten im Gaststättenbereich und im komplett umgestalteten Obergeschoss. Zudem ist mit der Gestaltung des Außenbereiches begonnen worden. Erste öffentliche und „coronataugliche“ Veranstaltungen finden im Saal bereits wieder statt. So zum Beispiel am 11. August eine Informationsveranstaltung zum derzeit laufenden Breitbandinternetausbau in unseren Ortsteilen. ENSO und Landkreis Görlitz wollen ab 19 Uhr ausführlich zum Thema informieren und Ihre Fragen beantworten. Ich würde mich freuen, wenn wir uns dort begegnen.

Vorgesehen ist auch, den diesjährigen Schuleintritt im Gütchen-Saal durchzuführen. Coronabedingt mit etwas weniger umfangreichem Programm und in zwei getrennten Durchgängen. Die gute Nachricht dabei: wir begrüßen erneut gleich zwei erste Klassen an unserer nach wie vor gut gefüllten Grundschule! Bis es soweit ist, wünsche ich aber allen Kindern und Familien zunächst schöne Ferien und eine schöne und erlebnisreiche Sommerzeit. Trotz der derzeit veränderten Bedingungen und dem notgedrungenen Verzicht auf viele liebgewonnene Gewohnheiten wie Dorffeste oder weite Urlaubsreisen. Machen wir das Beste draus!



Ihr Markus Hallmann, Bürgermeister

Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf

| | |
|------------|------------------------------------|
| Montag | 9.00–12.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr |

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2020

Beschluss-Nr.: 019/06/2020

Der Gemeinderat beschließt, vor der Abstimmung zur Ausweisung eines Windfeldes am Schanzberg Oberseifersdorf eine Befragung der wahlberechtigten Bürger aller Ortsteile durchzuführen. Zu diesem Zweck soll mittels Einleger im Amtsblatt Juli 2020 eine ausführliche Information zum geplanten Windfeld einschließlich Vordruck zur namentlichen Stellungnahme (Befürwortung oder Ablehnung) erfolgen. Die Möglichkeit zur schriftlichen Meinungsäußerung soll bis 31.08.2020 bestehen. Ein Gemeinderatsbeschluss wird dadurch nicht ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 6 Stimmenthaltungen: 0

Ein Mitglied des Gemeinderates wird wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 020/06/2020

Der Gemeinderat beschließt, in den Nachtragshaushaltsplan 2020 folgende Änderungen verbindlich mit aufzunehmen (in Euro):

| Produkt | Sachkonto | Maßnahme/Bezeichnung | Betrag in € |
|--------------------------|-----------|--------------------------------------------|-------------|
| Ergebnishaushalt: | | | |
| 11.13.05.28 | 314100 | Zuschuss für lfd. Zweck | 16.350,00 |
| 54.10.01.02 | 314100 | Zuschuss für lfd. Zweck | 37.500,00 |
| 54.10.01.01 | 314100 | Zuschuss für lfd. Zweck | 3.916,00 |
| 11.13.05.28 | 421120 | Instandsetzungsaufwand mit Zuschuss | 16.350,00 |
| 54.10.01.01 | 425300 | Beschaffung GWG (Ortmöblierung) | 4.896,00 |
| 54.10.01.02 | 421120 | Instandsetzungsaufwand mit Zuschuss | 50.000,00 |
| Saldo | | | 13.480,00 |
| Finanzhaushalt: | | | |
| 11.13.05.28 | 614100 | Einzahlung Zuschuss für lfd. Zweck | 16.350,00 |
| 54.10.01.02 | 614100 | Einzahlung Zuschuss für lfd. Zweck | 37.500,00 |
| 54.10.01.01 | 614100 | Einzahlung Zuschuss für lfd. Zweck | 3.916,00 |
| 11.13.05.28 | 721120 | Auszahlung Instandsetzung mit Zuschuss | 16.350,00 |
| 54.10.01.01 | 725300 | Auszahlung Beschaffung GWG (Ortmöblierung) | 4.896,00 |
| 54.10.01.02 | 721120 | Auszahlung Instandsetzung mit Zuschuss | 50.000,00 |
| Saldo | | | 13.480,00 |

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 021/06/2020

Der Gemeinderat beschließt, der Fa. Bauunternehmen Rico Lange mit einer vorläufigen Bruttoangebotssumme von 8.284,58 € den Zuschlag für die Bauhauptleistungen zum Einbau eines barrierefreien Zugangs in die Turnhalle Mittelherwigsdorf zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 022/06/2020

Der Gemeinderat beschließt, der Fa. „Sonnenschutz“ Rolladen- und Fensterbau GmbH mit einer vorläufigen Bruttoangebotssumme von 4.208,24 € den Zuschlag für die Metallbauarbeiten zum Einbau eines barrierefreien Zugangs in die Turnhalle Mittelherwigsdorf zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 023/06/20

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung vom 17.08.2017.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 024/06/20

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Bekanntmachungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 025/06/20

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung des Projektes „Alte Lotte für neue Ideen“ sowie die Annahme und den Einsatz des Preisgeldes aus dem SIMUL+ Ideenwettbewerb für den ländlichen Raum in Höhe von 200.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 026/06/2020

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung des Projektes „Grundhafte Sanierung des Vereinsgebäudes Hinterer Weg 6b Oberseifersdorf“ sowie die Annahme und den Einsatz des Preisgeldes aus dem Sächsischen Mitmach-Fonds 2020 in Höhe von 30.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Ein Mitglied des Gemeinderates wird wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 027/06/20

Der Gemeinderat stimmt der Annahme von Spenden bis zum 10.06.2020 in nachfolgender Höhe zu. Die Auflistung über die Einzelspenden lag dem Gemeinderat vor.

| Produkt | Bezeichnung | Betrag (€) |
|-------------|------------------------------------------|------------|
| 12.60.01.00 | Feuerwehr Spende von priv. Unternehmen | 400,00 |
| 28.10.04.00 | Heimspflege Spende von priv. Unternehmen | 7.500,00 |
| 36.51.01.01 | Kita MHD Spende von priv. Unternehmen | 100,00 |
| 36.51.01.02 | Kita ECK Spende von priv. Unternehmen | 100,00 |
| 36.51.01.02 | Kita ECK Spende von Privatperson | 227,00 |
| 36.51.01.04 | Hort MHD Spende von Privatperson | 75,00 |
| Sachspende | Spende von priv. Unternehmen | 55,00 |
| | | 8.457,00 |

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 029/06/20

Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bau einer Fertiggarage mit Carport auf dem Flurstück 157/ 36 der Gemarkung Eckartsberg.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

**Gemeinderatssitzung
Juli/August 2020**

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Montag, dem 13. Juli 2020, um 19.30 Uhr im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr, Straße der Pioniere 23 in Mittelherwigsdorf, statt.**

Im Monat August 2020 findet keine Gemeinderatssitzung (Sommerpause) statt.

Die Tagesordnungen sind den Aushängen zu entnehmen und werden unter www.mittelherwigsdorf.de bekanntgegeben. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Markus Hallmann, Bürgermeister

**Gemeinde Mittelherwigsdorf
mit den Ortsteilen Mittelherwigsdorf,
Oberseifersdorf, Eckartsberg
und Radgendorf**



**Satzung über die Form der
öffentlichen Bekanntmachung
(Bekanntmachungssatzung)**

Auf Grund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 09.03.2018 (SächsGVBL S.62) und § 6 der KomBekVo hat der Gemein-

derat der Gemeinde Mittelherwigsdorf am 25.06.2020 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mittelherwigsdorf soweit nicht besondere bundes- und landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind.

§ 2 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mittelherwigsdorf erfolgen durch Abdruck im „Amtsblatt der Gemeinde Mittelherwigsdorf mit den Ortsteilen Eckartsberg, Mittelherwigsdorf, Oberseifersdorf und Radgendorf“.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

§ 3 Ersatzbekanntmachung

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass
 - 1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
 - 2. sie – soweit in der öffentlichen Bekanntmachung keine andere Verwaltungsstelle bestimmt ist – im Gemeindeamt, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
 - 3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hinzuweisen wird.
- (2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 4 Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 5 Vollzug der Bekanntmachung

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des „Amtsblattes der Gemeinde Mittelherwigsdorf mit den Ortsteilen Eckartsberg, Mittelherwigsdorf, Oberseifersdorf und Radgendorf“ vollzogen. Sind mehrere Bekanntmachungsformen bestimmt, ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem die letzte Bekanntmachung vollzogen ist. Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 3 Abs. 1 Nr.2 vollzogen. Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 4 vollzogen.
- (2) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

**§ 6 Ortsübliche Bekanntmachung
und Ortsübliche Bekanntgabe**

- (1) Die in den gesetzlichen Vorschriften vorgesehene ortsübliche Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe erfolgt, sofern in bundes- und landesrechtliche Vorschriften nichts anderes bestimmt ist, durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln:
 - 1. Mittelherwigsdorf, Gemeindeamt 7
 - 2. Eckartsberg, Feldstraße 4
 - 3. Oberseifersdorf, Willi Gall Straße 3
 - 4. Radgendorf, Radgendorfer Ring 40
 Der Anschlag erfolgt in vollem Wortlaut während der Dauer von mindestens sieben Tagen, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Der Tag der Veröffentlichung und der Tag der Abnahme sind auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung zu vermerken.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen sowie ortsüblichen Bekanntmachungen der Gemeinde Mittelherwigsdorf vom 29.01.2001 außer Kraft.

Mittelherwigsdorf, den 25.06.2020



Hallmann, Bürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist Jedermann diese Verletzung geltend machen.

Veröffentlichungsvermerk:

1. Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Mittelherwigsdorf: 15.07.2020
2. Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde: 16.07.2020

Markus Hallmann, Bürgermeister

**Gemeinde Mittelherwigsdorf
mit den Ortsteilen Mittelherwigsdorf,
Oberseifersdorf, Eckartsberg
und Radgendorf**



1. Änderung vom 25.06.2020 zur Hauptsatzung vom 17.08.2017

§ 1 Änderung

Zu § 10 Aufgaben des Bürgermeisters:

Der Abs. 2 Nr. 13 ändert sich wie folgt:

die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und der Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 500,00 Euro nicht übersteigen.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt ab 01.08.2020 in Kraft.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist Jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mittelherwigsdorf, 25.06.2020



Hallmann, Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk:

Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Mittelherwigsdorf: 15.07.2020
Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde: 16.07.2020

Markus Hallmann, Bürgermeister

Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Mittelherwigsdorf nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten 2019

| | Krippe 9 h in € | Kindergarten 9 h in € | Hort 6 h in € |
|------------------------------|--------------------|--------------------------|------------------|
| erforderliche Personalkosten | 1.018,20 | 424,25 | 229,09 |
| erforderliche Sachkosten | 275,00 | 114,58 | 61,87 |
| erforderliche Betriebskosten | 1.293,20 | 538,83 | 290,96 |

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten. (z. B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

| | Krippe 9 h in € | Kindergarten 9 h in € | Hort 6 h in € |
|--------------------------------------------|--------------------|--------------------------|------------------|
| Landeszuschuss | 224,35 | 224,35 | 149,56 |
| Elternbeitrag (ungekürzt) | 195,00 | 110,00 | 75,00 |
| Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger) | 873,85 | 204,48 | 66,40 |

3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete und Personalkostenumlagen

3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

| | Aufwendungen in € |
|-----------------------|-------------------|
| Abschreibungen | 4.803,75 |
| Zinsen | – |
| Miete | 50,00 |
| Personalkostenumlagen | – |
| Gesamt | 4.853,75 |

3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

| | Krippe 9 h in € | Kindergarten 9 h in € | Hort 6 h in € |
|--------|--------------------|--------------------------|------------------|
| Gesamt | 47,63 | 19,89 | 10,72 |

Bewerbung als Friedensrichterin/ Friedensrichter und Stellver- treter/in des Friedensrichters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
seit 2000 arbeitet in der Gemeinde Mittelherwigsdorf eine Schiedsstelle, deren Aufgaben ein ehrenamtlicher Friedensrichter und dessen Stellvertreter wahrnehmen. Die Amtszeit ist vom Gesetzgeber auf fünf Jahre festgelegt. Der stellvertretende Friedensrichter hat die Rechtsstellung eines gewählten Friedensrichters, darf das Amt aber nur anstelle des Friedensrichters bei dessen Verhinderung ausüben. Für die Wahlperiode von 2020 bis 2025 besteht die Möglichkeit für geeignete Interessenten, sich für diese Ehrenämter zu bewerben.

Das Ehrenamt des Friedensrichter und des stellvertretenden Friedensrichters kann im Allgemeinen von Bürgern übernommen werden, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für dieses Amt geeignet, aber die dennoch juristische Laien sein sollen, und

- zwischen 30 und 70 Jahre alt sind
- im Schiedsstellenbezirk wohnen
- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben
- gegenüber den Streitparteien vorurteilsfrei und sachlich auftreten
- die Pflicht zur Verschwiegenheit einhalten, auch über die Amtszeit hinaus.

Auf die im § 4 des Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGütStG) vom 27.05.1999, rechtsbereinigt mit Stand vom 5. April 2019 genannten Ausschlussgründe sowie auf die Befugnis, Auskunft und Einwilligung gem. § 4 (6) zu verlangen, möchten wir ausdrücklich hinweisen.

Die Wahl muss gemäß § 7 SächsSchiedsGütStG durch den Vorstand des Amtsgerichtes bestätigt werden.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzung besteht die Aufgabe der Friedensrichterin/des Friedensrichters darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten der Streitparteien durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleiches zu beenden. Friedensrichter werden in vielfältigen Bereichen tätig, z.B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadenersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruches, der

Beleidigung oder der Sachbeschädigung. In die Aufgaben als stellvertretende/r Friedensrichter/in werden Sie natürlich entsprechend eingeführt. Sie nehmen auch an Bildungsveranstaltungen teil.

Haben Sie Interesse an diesem Ehrenamt? Dann können sie Ihre formlose schriftliche Bewerbung bitte bis zum **31.07.2020** an die Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf, Am Gemeindeamt 7 in 02763 Mittelherwigsdorf richten.

Ihre Bewerbung sollte mindestens folgende Angaben enthalten:

- Vorname, Name, Geburtsdatum,
- Wohnanschrift,
- Beruf/Tätigkeit.

Weiterhin benötigen wir die Erklärungen gemäß § 4 (6). Die entsprechenden Formulare kann jeder Bewerber von der Internetseite der Gemeinde Mittelherwigsdorf herunterladen.

→ **Erklärung gem. § 4 Abs. 2-5 SächsSchiedsGütStG**

→ **Erklärung gem. § 4 Abs. 6 SächsSchiedsGütStG**

→ **Inhalt des § 4 SächsSchiedsGütStG**

Möchten Sie – bevor Sie sich entscheiden – weitere Informationen oder Auskünfte, dann wenden Sie sich bitte während der Sprechzeiten an die Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf, Hauptamt Frau Pfennig, in 02763 Mittelherwigsdorf, Am Gemeindeamt 7.

Voraussichtlich am 21.09.2020 wird die Wahl des Friedensrichter/in und den Stellvertreter/in durch den Gemeinderat erfolgen, die dann noch von der Direktorin des Amtsgerichtes Zittau zu bestätigen und amtlich bekannt zu machen ist.

Sprechstunde des Friedensrichters

Am Dienstag, dem 28.07.2020, findet die Sprechstunde des Friedensrichters statt.

Die eingegangene Post wird ungeöffnet an den Friedensrichter weitergeleitet.

Die Postanschrift lautet:

Gemeinde Mittelherwigsdorf
– Friedensrichter –
Am Gemeindeamt 7
02763 Mittelherwigsdorf

Per E-Mail erreichen Sie die Friedensrichter unter friedensrichter@mittelherwigsdorf.de.

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Industriegebiet Zittau Nord/Ost

Haushaltssatzung des ZV Industriegebietes Zittau N/O für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 14.04.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| – Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 1.025.643 Euro |
| – Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 995.608 Euro |
| – Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf | 30.035 Euro |
| – Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 Euro |
| – Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 Euro |
| – Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf | 0 Euro |
| – Gesamtergebnis auf | 30.035 Euro |
| – Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf | 0 Euro |
| – Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf | 0 Euro |
| – Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf | 0 Euro |
| – Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf | 0 Euro |
| – veranschlagtes Gesamtergebnis auf | 30.035 Euro |

im Finanzhaushalt mit dem

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| – Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 703.000 Euro |
| – Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 685.350 Euro |
| – Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 17.650 Euro |
| – Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 Euro |
| – Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 245.500 Euro |
| – Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | – 245.500 Euro |
| – Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittel-überschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | – 227.850 Euro |
| – Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro |
| – Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro |
| – Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro |
| Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr | – 227.850 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

Zittau, den 15.05.2020

T. Zenker, *Verbandsvorsitzender*

Die Haushaltssatzung 2020 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Der Haushaltsbescheid wurde am 12.05.2020 erlassen. Die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2020 des Zweckverbandes Industriegebiet Zittau N/O erfolgt gemäß § 76 Sächsische Gemeindeordnung in der Zeit vom 20.07.2020 bis 29.07.2020 beim Verbandsvorsitzenden im Rathaus der Stadt Zittau, Markt 1, Zimmer 211, Sekretariat Oberbürgermeister. Die Einsichtnahme kann an den angegebenen Tagen während der üblichen Sprechzeiten erfolgen.

T. Zenker, *Verbandsvorsitzender*

Zweite Gesamtfortschreibung Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien

Wiederaufnahme des Beteiligungsverfahrens

Nach der coronabedingten Unterbrechung des Beteiligungsverfahrens wurde dieses nun wieder aufgenommen.

Der seit dem 02. März 2020 ausliegende Planentwurf vom 06. Dezember 2019 behält unverändert seine Gültigkeit. Bereits abgegebene Stellungnahmen werden berücksichtigt und müssen nicht wiederholt werden.

Der Planentwurf liegt nunmehr bis zum 02. Oktober 2020 im Online-Portal zur Einsicht aus. Bis zu diesem Termin können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.

Die ausgelegten Unterlagen sowie nähere Informationen finden Sie unter <https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de>.

Zwei neue Aufrufe – LEADER-Förderung im Naturpark steht nicht still

Zittau/Gebirge. Die LEADER-Region „Naturpark Zittauer Gebirge“ startete am 29. Juni 2020 voraussichtlich die letzten zwei Aufrufe dieser Förderperiode. Dank Freigabe von Mitteln aus dem Zukunftssicherungsfonds ist es noch möglich, Projekte in den Handlungsfeldern private Um- und Wiedernutzung, Infrastruktur, Tourismus und Großsportveranstaltungen einzureichen. Da die Zeit immer knapper wird, ist es besonders empfehlenswert, die Beratung zur Antragstellung beim Regionalmanagement in Anspruch zu nehmen. Des Weiteren stehen im Naturpark noch Mittel in Höhe von 62.000 € im Regionalbudget zur Verfügung. Diese Fördermittel sollen vor allem die Umsetzung von Kleinprojekten der Kommunen und gemeinnützigen Vereine unterstützen. Kleinprojekte sind investive Vorhaben, die eine Gesamtinvestitionssumme von 20.000 € (brutto) nicht überschreiten dürfen. Außerdem verbessern sie die Lebensqualität vor Ort, erzeugen eine stärkere Heimatverbundenheit und forcieren somit die Bereitschaft zum Bleiben der Einwohner im ländlichen Raum.

Die Projekte für beide Aufrufe können
bis Freitag, den 24. Juli 2020 12.00 Uhr,
im Regionalmanagement eingereicht werden.

Das Regionalmanagement für das Gebiet „Naturpark Zittauer Gebirge“ informiert und berät gern zu allen Belangen des LEADER-Förderprogramms.

Ansprechpartner:

Martin Besta (Tel.: 03583 778815)
 Lukas Zscherneck (Tel.: 03583 778816)
 Genauere Informationen zu den beiden Aufrufen finden Sie auch im Internet unter:
<http://www.stadtsanierung-zittau.de/page.php?p=6>
 – LEADER-Aufruf 14-06/20 (neu!)
 – Regionalbudget 2020 (2. Runde – neu!)

Informationsveranstaltung zum geförderten Breitbandausbau in Mittelherwigsdorf am 11.08.2020

In den kommenden Monaten wird die ENSO NETZ im Auftrag des Landkreises Görlitz in Mittelherwigsdorf mit dem Ausbau in den geförderten Gebieten beginnen. Dafür wird sie eine Glasfaserinfrastruktur bis in die Gebäude errichten (FTTB-Ausbau). Der Landkreis Görlitz informiert die betroffenen Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit der ENSO NETZ über den Ablauf der Bauarbeiten und vorläufige Zeitpläne ebenso wie über die Produktpalette, die von der ENSO angeboten wird. Auf der Webseite digitaler.landkreis.gr wird darüber informiert, welche Haushalte in Mittelherwigsdorf vom geförderten Breitbandausbau profitieren. Durch den geförderten Breitbandausbau ist der Glasfaseranschluss kostenlos, sofern die Grundstückseigentümer der ENSO NETZ gestatten, die Glasfaserinfrastruktur auf den entsprechenden Grundstücken zu installieren. Die Unterstützung als Bürgerinnen und Bürger ist für die Realisierung dieses Zukunftsprojektes daher von großer Bedeutung! Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in Mittelherwigsdorf sind herzlich eingeladen.

Ort: Gaststätte zum Gütchen,
 Zittauer Straße 6, 02763 Mittelherwigsdorf
Datum: Dienstag, 11.08.2020
Zeit: 19.00 Uhr

Aktuelle Updates zum geförderten Breitbandausbau finden Sie auf der Webseite: digitaler.landkreis.gr

Ansprechpartner für den geförderten Breitbandausbau ist der Technische Referent/Breitbandkoordinator Dominik Rein. Bei Fragen oder Interesse an einem Glasfaseranschluss steht Ihnen die ENSO bereits jetzt zur Verfügung:
 Telefon: 0800 50 75 100 (Mo. – Fr. 07.00 – 19.00 Uhr)
 Mail: ensonet@enso.de
 Internet: www.enso.de/glasfaseranschluss



Kundeninformation zur Umsatzsteuersenkung nach zweitem Corona-Steuerhilfegesetz



Sehr geehrter Kunde, mit dem im Betreff genannten Gesetz wurde unter anderem eine Mehrwertsteuersenkung für den Zeitraum

01.07.2020 – 31.12.2020 festgelegt. Dies betrifft auch die Lieferung von Trinkwasser, die in diesem Zeitraum nur mit 5% statt mit 7% versteuert wird.

Wir als Ihr Wasserversorgungsunternehmen geben diesen Steuervorteil in vollem Umfang an Sie weiter. Zum Erhalt des Steuervorteils ist von Ihnen als Kunde keinerlei Aktivität erforderlich.

Die Abschläge im August, Oktober und Dezember 2020 bleiben in der in der Rechnung ausgewiesenen Höhe bestehen. Die geringere Mehrwertsteuer wird Ihnen dann bei der Abrechnung gutgeschrieben.

Eine Zwischenablesung zum 30.06. erfolgt nicht. Die Zählerstände werden bei der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung anhand der erfassten Ablesewerte für 2019 und 2020 automatisch errechnet. Gern können Sie uns per 30.06.2020 einen **Zählerstand** unter www.sowag.de oder per Mail an kundendienst@sowag.de melden, den wir dann im System vermerken. Eine zusätzliche Abrechnung zum 30.06.2020 erfolgt aber auch in diesem Fall nicht.

Für Rückfragen zu dieser Information erreichen Sie unseren Kundendienst unter der Telefonnummer 03583 7737-0 täglich von 08.00 bis 17.00 Uhr, freitags bis 16.00 Uhr.

Ihre SOWAG mbH

Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert

Rücknahmesystem PAMIRA

Leere Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenlos an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die Sammelstelle bei der BayWa AG Reichenbach Agrar Vertrieb, Paulsdorfer Straße 6, 02894 Reichenbach/O.L., Tel.: 035828 776241, ist am **17. bis 20.08.2020, 8.00 – 16.00 Uhr**, geöffnet.

Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke werden zurückgenommen. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein. Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Weitere Termine und Informationen sind unter www.pamira.de verfügbar.

Kontakt:

Landratsamt Görlitz, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky
 Tel.: 03588 261-716, Fax: 03588 261-750
 E-Mail: info@aw-goerlitz.de, www.kreis-goerlitz.de

Mitteilung vom Einwohnermeldeamt



Geburt

OT Eckartsberg
 Meinel, Milo

am 27.05.2020

Herzlichen Glückwunsch!



*Wir gratulieren allen Jubilaren
ganz herzlich zum Geburtstag
und wünschen ihnen Gesundheit,
Freude und Wohlergehen!*

OT Oberseifersdorf

04.08. Schmidt, Martina zum 85. Geburtstag

OT Mittelherwigsdorf

25.08. Ketzler, Lucie zum 85. Geburtstag

Zuerst begrüßte der Bürgermeister den fast vollständigen Gemeinderat. Und behandelte die Standardpunkte „Protokollkontrolle“ und Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Mai-Sitzung.

Im nächsten Punkt ging es um den „Grundsatzbeschluss zur Ausweisung eines Windvorranggebietes am Schanzberg Oberseifersdorf“. Ein Thema, das bereits in den vorangegangenen Sitzungen eine Rolle gespielt hatte, wo sich bereits die unterschiedlichsten Sichtweisen abzeichneten. Ein besonderes Thema. Der Bürgermeister informierte, dass er erstmalig alle Fraktionen bei ihren die Ratssitzung vorbereitenden Beratungen besucht habe, um über diese Frage zu sprechen. Eine Einmaligkeit. Und es blieb nicht die einzige Einmaligkeit ... Zuerst bekam die Firma BOREAS Gelegenheit, ihre Anfrage auf Ausweisung eines Windvorranggebietes am Schanzberg zu begründen. Sie tat es mit offenen Karten. Bilder aus drei Perspektiven zeigten den Schanzberg. Mit den bestehenden vier 60 Meter hohen Windkraftanlagen. Und dann mit den möglichen neuen, drei mit 200 Meter Höhe. Dann wurden die „Kompensationsangebote“ an Gemeinde und Bürger vorgestellt. Sie fallen deutlich umfangreicher aus, als beim ersten Auftritt der Firma vor zwei Monaten. Für die Oberseifersdorfer wird sogar ein Stromtarif-Angebot gemacht, was natürlich zu Fragen führte, warum dieses nicht für alle Haushalte der Gemeinde angeboten würde. Auch hier antwortete BOREAS ehrlich. Weil sie hier zusetzen. So kann dieses Angebot nur den unmittelbar betroffenen Haushalten gemacht werden.

Das war Punkt 4 einer sechspunktigen Liste von Angeboten an die Gemeinde. Herausragend: 10.000 Euro pro Windkraftanlage für die gesamte Standzeit und zur Verwendung für soziale und Zwecke der Sicherheit, also Vereine, Feuerwehr, Straßenbeleuchtung ...

Alle Vergünstigungen garantiert die Firma BOREAS. Auch wenn die Anlagen später von eine zu gründenden „Betreiberfirma“ betrieben werden, zahlt hier BOREAS.

Da die Verhandlungen mit den Landeigentümern schon sehr fortgeschritten sind, ist es höchstwahrscheinlich, dass das so eintreten würde, sollte die Gemeinde das Windfeld ermöglichen.

Hundertprozentig sicher dürfte es allerdings nicht sein. Da bei einem bestehenden Windfeld auch ein ganz anderer Betreiber mit den Eigentümern Verträge machen und im gesetzlich möglichen Bereich Anlagen bauen könnte. Theoretisch. Möglicherweise könnten diese Windräder auch höher sein. Wobei, wie die Diskussion ergab, die Gemeinde über solche Flächen „einen Bebauungsplan drüberlegen“ könnte. Und Bauhöhen festlegen.

„Bauverhinderungplanung ist natürlich nicht möglich“, war dabei zu hören. Also hier gibt es eventuell juristische Möglichkeiten der Betreiber und Grenzen für die Kommune.

Wenn ein Windfeld erst einmal besteht, sind die Möglichkeiten der Bürger und Gemeinde nämlich äußerst begrenzt, wie auf dem Eckartberger Feld ja gerade gezeigt wird. Über das „Repowering“ und die enorme Erhöhung der Anlagen musste der Betreiber eigentlich nur informieren.

Ein Mitspracherecht der Gemeinde besteht hier nicht.

„Ich will nicht, dass so ein Windfeld auf dem Schanzberg für alle Generationen bestätigt wird“, sagte eine Gemeinderätin. Ein Vertreter von BOREAS entgegnete, dass Windfelder durchaus auch schon aus Regionalplänen gestrichen worden seien. Es gebe Beispiele. Vorher hatte er bereits überzeugend gesagt, dass er sich durchaus in den Orten, wo seine Firma erfolgreich Windanlagen betreibt, noch „sehen lassen“ könne ...

An diesem Tag brachte die Firma jedenfalls viele überzeugende Argumente. In erster Linie finanzielle ...

Einwilligung

zur Veröffentlichung meiner persönlichen Daten zum Altersjubiläum im Amtsblatt der Gemeinde Mittelherwigsdorf



Gemäß §4 des Sächsischen Datenschutzgesetzes setzt die Veröffentlichung personenbezogener Daten die Einwilligung des Betroffenen voraus.

Sofern Sie eine Veröffentlichung Ihres persönlichen Altersjubiläums ab frühestens 70. Geburtstag im Amtsblatt der Gemeinde Mittelherwigsdorf wünschen, senden Sie bitte dieses Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Gemeindeverwaltung zurück. Die Einwilligung ist auf unbestimmte Zeit gültig und kann jederzeit von Ihnen widerrufen werden.

Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung oder Weitergabe der Daten an andere Stellen (z. B. Lokalpresse, Banken, Versicherungen o. Ä.) erfolgt **nicht**.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Wohnanschrift

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die Gemeinde Mittelherwigsdorf meine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Veröffentlichung von Altersjubiläen im „Amtsblatt der Gemeinde Mittelherwigsdorf“ verwenden darf.

Datum

Unterschrift

Bitte zurück an: Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf
– Einwohnermeldeamt –
Am Gemeindeamt 7, 02763 Mittelherwigsdorf

Als Gast im Gemeinderat

Eigentlich hätte diese Juni-Ratssitzung in Oberseifersdorf stattfinden sollen. Deshalb ein Donnerstag.

Aber die Abstandsregeln gelten noch. Also nicht in Oberseifersdorf, sondern im Saal des „Gütchen“. Glücklicherweise ist dieser bereits vollständig renoviert und derzeit der einzige mögliche Tagungsort. Die meisten Besucher dieser Ratssitzung kamen allerdings aus Oberseifersdorf. Aber eine „Corona-Abstände gefährdende Besuchermenge“ war es nicht. Was in der späteren Diskussion noch eine Rolle spielen sollte ...

Ein Oberseifersdorfer Gemeinderat und bekennender Gegner des Windfeldes sprach deshalb von „Dollarzeichen in den Augen“ ...

Aber bei nicht besser werdenden Steuereinnahmen und sicher wachsenden Ausgaben sind finanzielle Argumente natürlich auch nicht einfach vom Tisch zu wischen.

Das sahen auch eine ganze Reihe Gemeinderäte so. Mehrfach wurde betont, dass die Verwaltung ausgezeichnete Bedingungen ausgehandelt habe. Und dass die zu erwartenden finanziellen Zuwendungen Spielraum geben und das Gemeindeleben bereichern könnten.

Mehrfach fiel konkret die Frage, wo denn das Problem sei. Schließlich seien Fragen oder Meinungen zu diesem Projekt seitens der Bürger, besonders der Oberseifersdorfer, bisher trotz Aufforderung nicht geäußert worden.

Das konstatierte auch der Bürgermeister. Auch die geringe Besucherzahl bei dieser entscheidenden Sitzung deutete in diese Richtung.

Gibt es keine Meinungen zu diesem Thema? Möglicherweise. Möglicherweise schuf auch die zeitliche Nähe der nicht beeinflussbaren „Aufstockung“ der Anlagen auf dem „Eckartsberger Feld“ und der offenen Entscheidung, ob ähnliches auf dem Schanzberg befürwortet wird, Unklarheiten, die sich jetzt vermutlich klären, denn der Debatte folgte eine Aktivität, einmalig vermutlich, nicht nur im Mittelherwigsdorfer Gemeinderat.

So etwas ist möglicherweise auch in anderen Parlamenten bisher selten vorgekommen ...

Der Bürgermeister ließ an jedes Ratsmitglied einen kleinen Zettel austeilen. Die Formulierung eines Beschlusses, der

statt des Grundsatzbeschlusses gefällt werden solle. Oder vor ihm.

Er erläuterte, dass wegen „Corona“ die Entscheidung der Gemeinde zu diesem Thema nicht in dieser Juni-Sitzung gefällt werden müsse, sondern auch noch in der September-Sitzung möglich sei. Deshalb könnten die Bürger über ihre Meinung befragt werden. Im Juli-Amtsblatt.

Das wäre allerdings KEIN Bürgerentscheid, sondern allein eine „schriftliche Meinungsbekundung“. Auf jeden Fall ist es eine, diesmal ausdrücklich ausgesprochene, **Aufforderung zur Meinungsäußerung**. Das entstehende Meinungsbild kann eventuell den Räten im September die Entscheidung in dieser schwierigen Frage erleichtern.

Aber erst einmal musste der Rat diese Vorgehensweise akzeptieren. Er tat es. Allerdings nur mit knapper Mehrheit ...

Auf jeden Fall wird jetzt im September klar sein, ob und wie viele Bürger eine Meinung zu einem möglichen Windfeld auf dem Schanzberg haben. Und welche Meinung.

Die weittragende Entscheidung kann dann in Kenntnis aller Bürgermeinungen gefällt werden. Was es sicher nicht einfacher macht.

Der „Gast“ jedenfalls wird seine Meinung auf dem Zettel abgeben. Und hoffen ...

Ich hoffe auch, die Diskussion bei dieser einzigartigen Versammlung transparent wiedergegeben zu haben.

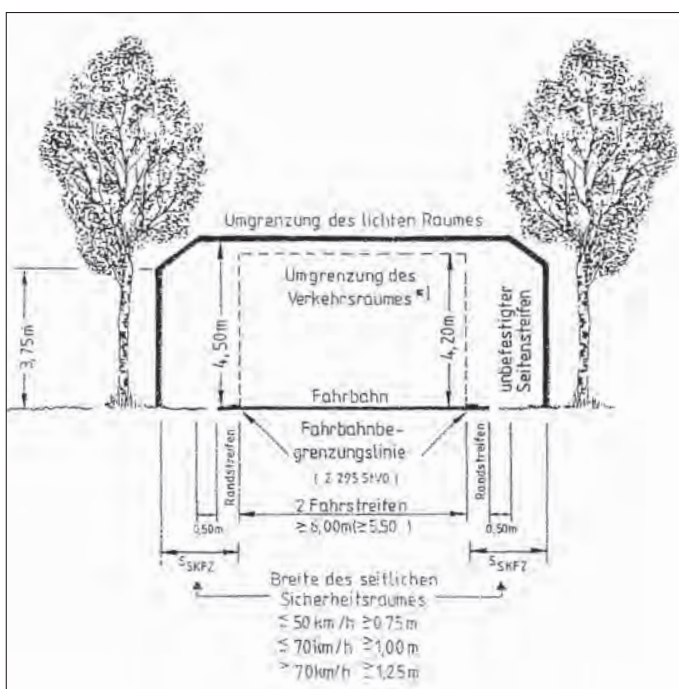
Damit sich die Bürger ein Bild machen können. Und vielleicht diesmal ihre Meinung äußern – bei dieser vermutlich in der Gemeindegeschichte einmaligen Befragung.

Dietmar Rößler

Rückschneidepflicht für Bäume, Sträucher und Hecken an öffentlichen Straßen zur Freihaltung der Lichtraumprofile und Sichtfelder

Wir müssen immer wieder feststellen, dass von verschiedenen Grundstücken Sträucher und Hecken in den Straßenraum wachsen.

Deshalb möchten wir daran erinnern, den überhängenden Bewuchs aus dem Lichtraumprofil zu entfernen.



Hier nochmal die Maße des **Lichtraumprofils**

(RAS-Q-Richtlinie zur Anlage von Straßen-Querschnitte):

- **4,50 m über der Fahrbahn**
- **2,50 m über Geh- und Radwegen, jedoch 4,50 m auf einem Streifen von 0,75 m ab Fahrbahnkante/weiße Begrenzungslinie**

Dies gilt unabhängig vom tatsächlichen Verlauf der Grundstücksgrenze.

Besonderes Augenmerk ist auf das regelmäßige Freischneiden von **Verkehrsschildern** zu legen. Die Sichtfelder von Verkehrszeichen müssen von den Eigentümern ggf. auch über den seitlichen Sicherheitsabstand hinaus freigehalten werden. An Straßeneinmündungen und Kreuzungen müssen ausreichend große Sichtfelder freigehalten werden. Bei einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h innerorts gilt folgendes **Sichtdreieck**:

- **an der Ausfahrtstelle 3 m vor der Fahrbahnkante bzw. der weißen Begrenzungslinie**
- **nach jeder Seite 70 m**
- **max. Wuchshöhe: 0,75 m ab Fahrbahnoberkante**

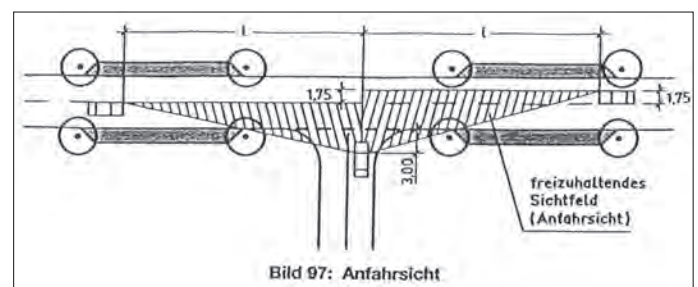


Bild 97: Anfahrtsicht

Tabelle 16: Schenkellänge l (m) der Sichtfelder auf bevorrechtigte Kraftfahrzeuge

| Kategoriengruppe | Geschwindigkeit V_{85} bzw. V_{zst} [km/h] | | | | |
|------------------|------------------------------------------------|----|----|----|----|
| | 70 | 60 | 50 | 40 | 30 |
| B | 110 | 85 | 70 | – | – |
| C | – | – | 70 | 50 | 30 |

Wir bitten alle Grundstückseigentümer, ihrer Verpflichtung regelmäßig und eigenverantwortlich nachzukommen und die erforderlichen Lichtraumprofile und Sichtfelder durch Zurückschneiden der Bäume, Sträucher und Hecken herzustellen.

Es wird nochmal auf die **Haftung der Grundstückseigentümer** bei entstandenen Schäden hingewiesen.



Bundesfreiwilligendienst

Der Bundesfreiwilligendienst
Zeit, das Richtige zu tun.

Sie möchten ganz praktisch Gutes tun und sich sozial, ökologisch oder kulturell engagieren

und für Sie ist Schluss mit Theorie, Sie wollen praktische, nützliche und hilfreiche Arbeit leisten, dann melden Sie sich bei uns!

Die Gemeindeverwaltung sucht Bürger, die im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes eine Tätigkeit im Bereich des Bauhofes, Umweltschutzes oder in einer Kindereinrichtung aufnehmen möchten. Alle Bürgerinnen und Bürger, die ihre Pflichtschulzeit absolviert haben, können Bundesfreiwilligendienst ausführen:

- Junge Menschen nach der Schule,
- Menschen im mittleren Jahren
- Seniorinnen und Senioren

Alter und Geschlecht oder die Art des Schulabschlusses spielen dabei keine entscheidende Rolle.

Die Einsatzzeit beträgt 12 Monate. Der Dienst kann auch auf sechs Monate verkürzt werden. Über 27 Jährige, auch schon Rentner, können auch in Teilzeit (mehr als 20 Stunden pro Woche) tätig werden.

Ein Taschengeld in Höhe von 414 € bei einer Vollbeschäftigung (40 Std.) werden von der Gemeindeverwaltung gezahlt. Ebenso die Beiträge zur Renten-, Kranken-, Unfall-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.

Interessierte Bürger melden sich bei Frau Halang in der Gemeindeverwaltung (03583 501310).

Kirchennachrichten

Oberseifersdorf

Ermutigung auf dem Weg

Jeder Mensch braucht dann und wann einen erbaulichen Zuspruch oder ein tröstliches Wort; – vielleicht auch gerade wir im Angesicht aktueller Herausforderungen. So selbst der große Mann Gottes, der sich erschöpft setzte und „sich wünschte zu sterben“. Daraufhin begegnete ihm ein Engel und – so lesen wir im Monatsspruch Juli – rührte ihn an und sprach: „Steh auf und iss! Denn du hast einen weiten Weg vor dir“ (1. Könige 19,7). Ein Engel ist in der Bibel immer ein überirdisches Wesen und damit gerade kein Mensch. Wieso

aber erfuhr Elia diese wunderbare Kraftzufuhr, andere hingegen merken kaum etwas davon? Der Kontext bietet eine Antwortmöglichkeit: Elia hatte sein Herz vor Gott vollkommen ehrlich ausgeschüttet, worauf der liebende Vater im Himmel einen Boten mit Stärkung schickte. Diese Wahrheit, Gebet ist ein Lebensquell, durchzieht die Bibel wie ein roter Faden. Seltsam, dass so wenig gebetet wird! Wir suchen heute häufig Ermutigung ohne Gott, Freude ohne Jesus, Perspektive ohne Bibel. Wann erkennen wir, dass dies auf Dauer nicht funktionieren kann?

Herzlichst,

Pfr. Martin Wappler

Gottesdienste für Oberseifersdorf und Wittgendorf

So., 19.07. 10:00 Uhr Gottesdienst in Dittelsdorf,

Pfrn. Herbig

So., 19.07. 10:00 Uhr

Gottesdienst in Wittgendorf, *Pfr. Wappler*

So., 26.07. 10:00 Uhr

Gottesdienst in Oberseifersdorf, KiGo, *Pfr. Wappler*

So., 02.08. 08.30 Uhr

Gottesdienst in Wittgendorf, *Pfrn. Herbig*

So., 02.08. 10:00 Uhr

Gottesdienst in Ostritz, *Pfrn. Herbig*

Erreichbarkeit:

Pfarramt Dittelsdorf, Telefon 035843 25755, Fax 25705
pfarramt_dittelsdorf@t-online.de

Öffnungszeiten:

dienstags von 09.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr

Pfarramtsleiter: Pfarrer Wappler

Telefon 03583 6963190, Martin.Wappler@evlks.de

Weitere Veranstaltungen und Informationen siehe: www.siebenkirchen.de



Mittelherwigsdorf



Liebe Kirchenmitglieder und Kirchengewandte!

die Sommerzeit bringt eine Entspannung und Lebensfreude mit sich. Urlaubsreisen sind doch möglich, Rüstzeiten langsam auch, manche Feste verschiebt man aber noch. So hat zum Beispiel manches Ehepaar seinen Hochzeitstag verschoben. Es ist offensichtlich noch nicht genug ent-

spannt, um Hochzeiten – Feste in unserem großen Stil – zu feiern. So feiern wir diesen Sommer auch keine Hochzeit in der Mittelherwigsdorfer Kirche. Jede Hochzeit soll offensichtlich eine gute Zeit mit sich bringen, deshalb will man erst zu der besten Zeit feiern. Und so will ich wenigstens hier in unserem Blatt an die Gemeinschaft der Ehe erinnern, damit wir uns wenigstens in unseren Herzen besinnen und dort still feiern können.

Ein Brautpaar will Ehe als Gemeinschaft auf Dauer gemeinsam eingehen und jede echte Gemeinschaft ist ein Bund für gemeinsames Leben „in guten und bösen Tagen“. Man will gemeinsam Gutes und Böses teilen, tragen und sich im Guten und Bösen bewähren. Das ist der Kern beim exklusiven Bund eines Mannes und einer Frau und dann auch bei jeder menschlichen Gemeinschaft unter einem freien Himmel: unter einem Dach zusammen leben, aus einem Topf essen – bei einer Hochzeit heißt es aus einem Teller mit einem Löffel essen, aus einem Kelch trinken, eine Hochzeitstorte einschneiden, zusammen auf ein Kehrblech Scherben fegen, usw. Zur Hochzeit gehören halt traditionelle Bräuche, die an dieses Wesen erinnern. Gleich wird das Ehepaar auf Probe

gestellt, was es an sich und für sich schafft- all das als eine symbolische Erinnerung, die Spaß macht und die Gemeinschaft stiftet.

So ähnlich wird auch die jetzige Coronazeit für viele Gemeinschaften zur Probe – auch für unsere Kirchgemeinde. Lasst uns deshalb in dieser Krise auf das Wesentliche konzentrieren, vor allem auf die gute Gemeinschaft, so wie in der ersten Kirche: „... Sie blieben aber beständig in der Lehre der Apostel und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet.“ (Apg 2,42).

Mit herzlichem Gruß

Ihr/Euer Pfr. Adam Balcar

Wir laden Sie und Euch sehr gerne zu den Veranstaltungen unserer Kirchgemeinde ein. Wichtig ist, dass man immer in den Schaukästen und auf der Internetseite unserer Kirchgemeinde (www.kirche-oderwitz-mittelherwigsdorf.de) den aktuellen Stand der Planung, bitte, verfolgt.

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten:

19.07. 10.15 Uhr Gottesdienst in Oberoderwitz
 26.07. 10.15 Uhr Gottesdienst in Mittelherwigsdorf
 02.08. 10.15 Uhr Gottesdienst in Oberoderwitz
 09.08. 9.00 Uhr Gottesdienst in Mittelherwigsdorf
 16.08. 10.15 Uhr Gottesdienst in Niederoderwitz

Erreichbarkeit: Pfarrer Balcar, Telefon 03583 586329

Pfarramt Mittelherwigsdorf: Telefon 03583 511171, Fax 586328
pfarramt@kirche-oderwitz-mittelherwigsdorf.de
www.kirche-oderwitz-mittelherwigsdorf.de

Öffnungszeiten Büro:

montags und donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr
 und dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr

Vereine

Kräuterverein Salvia e. V.

Färberwaid Isatis tinctoria

Diese Pflanze war einst eine bedeutende Färbe- und Heilpflanze. Sie wurde im 17. Jahrhundert in Deutschland, England und Südfrankreich angebaut. Danach lief ihr der indische Indigostrauch den Rang ab (30 Mal mehr Farbstoff) und mit dem synthetischen Indigo Ende des 19. Jahrhunderts geriet sie in Vergessenheit.

Bedeutung als Heilpflanze

Färberwaid enthält große Mengen des Krebs vorbeugenden Glucobrassien (20 Mal mehr als im Brokkoli). Besonders bei Brustkrebs wurde ein krebshemmender Effekt festgestellt. Das Glucobrassien ist imstande, Giftstoffe im Organismus zu neutralisieren, dazu zählen Östrogen-derivate. Ein Bitterlikör aus den Wurzeln hilft gegen Erkältungen, eine Tinktur aus getrockneten Blättern bei Schuppenflechte und Ekzemen. Öle aus den Samen sind pharmazeutisch bei Magengeschwüren und Darmproblemen einsetzbar sowie bei einer Vielfalt von Hauterkrankungen. Auch zur Fiebersenkung, Blutstillung und Immunstärkung lässt sich Färberwaid nutzen.

Noch kurz angemerkt

„Am liebsten würde ich heute blaumachen“

Es gibt für diese Redewendung zwei – nicht blau-, aber einleuchtende Erklärungen. Zum einen war Blau im Mittelalter die vorgeschriebene Kleiderfarbe für Handwerker an Sonn- und Feiertagen und auch für den Montag, an dem die Gesel-

len frei hatten. Zum anderen wurde früher die Farbe Indigo-blau aus der Pflanze Färberwaid gewonnen. Diese musste mit menschlichem Urin bedeckt werden und wenn dann die Sonne darauf schien, löste sich der Farbstoff aus den Blättern. Also tranken die Gesellen viel Alkohol, lagen in der Sonne rum, tranken weiter und füllten den Urin wieder auf und ... machten blau. Das erklärt im Übrigen auch, wieso jemand blau ist, wenn er zu viel getrunken hat.

Katrin Gramann für Kräuterverein Salvia e. V.



SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf e. V.

Langsam kehrt für die Sportvereine der Alltag zurück. In den zurückliegenden Monaten war der Wettkampfbetrieb als auch der Breitensport vollständig zum Erliegen gekommen. Um den Kindern wieder Raum zum Bewegen geben zu können, startete die D-Jugend mit drei Übungsleitern und Stationsbetrieb in den Trainingsbetrieb. Auch die anderen Bereiche des Vereinssportes konnten in den Wochen danach langsam wieder ihren Sport- und Trainingsbetrieb aufnehmen. Da die Rückrunde im Fußball komplett den Coronaaufgaben zum Opfer fiel, wurden die Staffelsieger anhand der Hinrunde ermittelt. Sicherlich hätten wir gern die Rückrunde genutzt, um die bis zu dem damaligen Zeitpunkt erreichten Spitzenplätze in der D- und E-Jugend zu verteidigen, aber auch so ist der E-Jugend mit Übungsleiter Andreas Jensen und Mannschaftsbetreuer Paul Hempel ein super Staffelsieg gelungen. Bleibt zu hoffen, dass trotz der langen Pause der Wechsel der Mannschaft in die D-Jugend gelingt und wir viele tolle Spiele unserer Mannschaft sehen können. In der D-Jugend-Spielgemeinschaft Hainewalde/Mittelherwigsdorf gab es fast dieselbe Konstellation und so wurde auch hier die Mannschaft nach den Ergebnissen der Hinrunde zum Staffelsieger erklärt. Da diese nun in der nächsten Saison erstmalig in der C-Jugend auf dem Großfeld antreten, wird es sicherlich einige Zeit brauchen, bis sich die Mannschaft auf die geänderten Spielbedingungen angepasst hat. Unsere Kleinsten hatten es da sichtlich schwerer. Als Spielgemeinschaft Mittelherwigsdorf/Oberseifersdorf F-Jugend, im Turnier Modus gestartet, fielen die überwiegend in der Rückrunde geplanten Turniere alle aus. Schade, dass wir dadurch die Kinder sportlich wenig weiterbringen konnten. Ob es im neuen Jahr noch einmal eine Turnierrunde oder eine E-Jugend-Mannschaft im Spielbetrieb geben wird, hängt leider von den Meldungen anderer Sportvereine ab. Aber die Übungsleiter Franke (Mhd) und Albert (Os) werden die Kinder bestimmt weiterhin in ihrer Fußballbegeisterung unterstützen und begleiten. Bleibt allen Beteiligten zu hoffen, dass wir die nächste Saison ohne größere Zwischenfälle hinsichtlich der Pandemie erfolgreich absolvieren können. Besser erwischten es die Breitensportvolleyballer, welche nach den Lockerungen ihren Sportbetrieb auf den Beachplätzen am Sportzentrum wieder aufnehmen konnten, da zu dem damaligen Zeitpunkt die Halle noch gesperrt war. Nach dem Aufheben der Kontaktsperren und dem Entfall der Sperrung der Turnhalle konnten auch die Breitensport-Volleyballerinnen am Freitag ihren Neustart begehnen. Zusätzliche Spielerinnen sind freitags ab 20.00 Uhr herzlich willkommen. Unsere Volleyball-Kids konnten ebenfalls nach der langen Pause wieder mit dem Volleyballtraining beginnen.

Bleibt uns vor der Sommerpause nur, Ihnen allen ein paar schöne Urlaubstage und allen Sportlern und Sportlerinnen hoffentlich eine störungsfreie Saison 20/21 zu wünschen.

Vorstand SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf

**Freiwilligen
Dienste**



**GÖNN
DIR EIN
JAHR!**

- **Freiwilliges Soziales Jahr**
- **Bundesfreiwilligendienst**
- **Freiwilliges Ökologisches Jahr**

Kontaktdaten:

Internationaler Bund (IB)
IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste
Freiwilligendienste Sachsen Ost
Christina Seifert/Simona Schumann
Poststraße 8
02708 Löbau
Tel.: 03585 4743 - 16/11
Freiwilligendienste-Loebau@ib.de

**Bewirb dich jetzt
für deinen Start im
September 2020!**

Gefördert vom



Unsere Programme



Ein
Angebot
des **IB**

*Ihr Partner für Pkw und Nutzfahrzeuge
in der Oberlausitz*



Telefon: 0 35 83 / 7 70 38-0
info@AmbestenBuechner.de
www.AmbestenBuechner.de

Horst Büchner Automobile GmbH
Autohaus Büchner GmbH

Löbauer Str. 2a
02763 Zittau /
Eckartsberg

Büchner Gruppe

R Dachinstandsetzung

Ralf Ammon

02763 Oberseifersdorf
Hauptstraße 126

Telefon (03583) 706173 · Fax 51 1680
Funk 0170/6785151

BUCHHOLZ

Entlastungsangebote
der Krankenkassen
Renovierungen
Haus- und Gartenservice

IHR DIENSTLEISTER

TELEFON: 03583 5072 170 MOBIL: 0172 8049 099
E-MAIL: buchholz-dienstleistung@web.de
Händelstraße 7, 02763 Zittau



Berger Recycling Gruppe Obercunnersdorf

Selbstanlieferung oder
Nutzung unseres Containerdienstes

Weiterhin bieten wir an:

- Schrott- und Buntmetall-Aufkauf
- Entsorgung Bauschutt jeglicher Art
- Dachpappe, Dämmung, Asbest
- Altholz, Grünschnitt
- Sperrmüll
- Aufkauf Altpapier
- Kostenlose Annahme von Pappe

Tel.-Nr. 035875/613-0

Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 7.00–16.00 Uhr
Mi., Do. 7.00–17.00 Uhr
Sa. 9.00–11.00 Uhr

Diakonie 
Löbau-Zittau ... in guten Händen

Tagespflege »Herbstwege«



**Tagespflege
»Herbstwege«**

Siedlung 5
02763 Mittelherwigsdorf

Telefon 03583 511104
Telefax 03583 5156879
E-Mail atp@dwlz.de

**Teilstationäre
Pflege**



www.dwlz.de

FuTex GmbH • Textil-Shop

Hauptstraße 144 · Oderwitz · Telefon 035842 22720

Stickservice für Privat + Gewerbe

- ◆ Sommerkollektion
der Marke James & Nicholson eingetroffen
- ◆ Tischwäsche im floralen Design
- ◆ Bunte Sockenvielfalt für die ganze Familie,
auch in Übergröße

geänderte Öffnungszeiten seit 20. April 2020:
Montag, Mittwoch, Freitag 9.00–12.30 Uhr
Dienstag, Donnerstag 13.30–17.00 Uhr



SVEN RÄTZE

TRANSPORT- & CONTAINERDIENST
Hauptstraße 18 · 02794 Spitzkunnersdorf

Containerdienst 2m³
Lieferung von Sand, Mineralgemisch, Splitt,
Fertigbeton, Rindenmulch, Mineralboden

Verkauf von Rekord-Kohle und Holzbriketts
Pal. Rekord-Kohle für 215,-€ (1000 kg)
Pal. Holzbriketts für 175,-€ (960 kg)



Tel.: 035842 25348 Mobil: 01725137566
Fax: 035842 25341 E-Mail: sven-raetze@web.de



**BEMOBIL
LIFT SYSTEME**

**BARRIEREFREI
WOHNEN & LEBEN**

Maßgeschneiderte Lösungen für den privaten & öffentlichen Bereich

- ✓ Treppenlifte
- ✓ Plattformlifte
- ✓ Hublifte & Hebebühnen
- ✓ Senkrechtlifte & Homelifte
- ✓ Wannenlifte & Aufstieghilfen
- ✓ Elektromobile

Jetzt kostenlos & unverbindlich beraten lassen

☎ 03591 599 499
✉ info@bemobil.eu
🌐 www.bemobil.eu

bis zu
4.000 €
Zuschuss

B& Berndt Mobilitätsprodukte GmbH Äußere Lauenstraße 19 02625 Bautzen

Kreisverband Zittau e.V.
Äußere Weberstr. 84
02763 Zittau



**Ihre Sozialstation für
Oberseifersdorf & Eckartsberg!**

Unsere Leistungen:

- * Grund- und Behandlungspflege
- * Hauswirtschaftliche Hilfen
- * Beratungsbesuch
- * Vermittlung von Hausnotruf

Rufnummer:

0 35 83 / 57 79 35



**Ihre Tagespflegen
in Zittau!**



„Zum Jungbrunnen“

Neustadt 20
02763 Zittau

Info und Anmeldung:

03583 / 50 38 312

Oststr. 12-16
02763 Zittau

*In schweren
Stunden
für Sie da!*



Bestattungsinstitut Fuchs

Inhaber: André Fuchs

02791 Oderwitz · Hauptstraße 171
02763 Zittau · Brückenstraße 1

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben
um Ihren Trauerfall

- vertraulich
- preiswert
- zuverlässig

Tag & Nacht:

☎ (03 58 42) **25 444**



Christine & Katrin
Eichhorn

**Neugersdorfer
Bestattungen**

Fachgeprüfte Bestatter
www.neugersdorfer.de

Wir sind jederzeit erreichbar.

Tag & Nacht 03586-32333

02727 Neugersdorf, Schillerstraße 8, Tel. 03586-702885

02730 Ebersbach, Schulstraße 4, Tel. 03586-364469

02747 Herrnhut, Löbauer Straße 15, Tel. 035873-40547



**Degwerth
Bestattungen**
Inhaber Sandy Hees

Wir unterstützen Sie
in schweren Zeiten



Tag + Nacht
erreichbar



Familie Hees

Franka & Sandy Hees

0174-3240907 & 0172-1588689

Tel.: 03586 - 33010 · Hauptstraße 88 · 02739 Neueibau



Bestattungsinstitut „Friede“

U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1, 02763 Zittau

**Telefon 03583 510683
– Tag & Nacht –**

365 Tage im Jahr und 24 Stunden
täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND
VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.

Dein Partner
für steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung



Klaus Wöll
Steuerberater

Uferweg 2 · 02779 Großschönau · ☎ 035841/307-0
E-Mail klaus.woell@woell-intax.de



Steuertipp für alle Frauen:
Mutti senkt die Mehrwertsteuer
von 19 % auf 16 %.

Ein Paar Schuhe kosten dann
statt 59,50 € nur noch 58,00 €.

Lasst die Korken knallen!

Diakonie 
Löbau-Zittau

... in guten Händen

Diakonie-Sozialstation
Mittelherwigsdorf



Diakonie-Sozialstation
Mittelherwigsdorf

Schenkstraße 15
02763 Mittelherwigsdorf

Telefon 03583 5156803
Telefax 03583 5156804
E-Mail sst.mhd@dwlz.de

Häusliche
Krankenpflege



www.dwzlz.de

... und was können wir für Sie tun?

krause

Meisterbetrieb
Heizung, Lüftung, Sanitär

02763 Mittelherwigsdorf
Hainewalder Str. 41 Tel./Fax (0 35 83) **70 79 59**
privat: Kleine Seite 41 Tel. (0 35 83) **70 67 47**

Heizungsbau · Solartechnik · Wärmepumpen
Wartung und Reparatur Ihrer Heizungsanlage
Sanitärinstallationen · Badmodernisierung
Abwasseranschlüsse · Gasinstallationen

Briefbögen

Mappen

Etiketten

Folder

Briefumschläge

Plakate

Mailings

Broschüren

Visitenkarten

*Sie suchen noch
den richtigen Partner
für die Herstellung
Ihrer Geschäftspapiere?*

Gewerbestraße 2 · 02747 Herrnhut
Telefon 035873 4180 · Fax 41888
E-Mail post@gustavwinter.de

Gustav Winter
Drucken für Gott und die Welt.

Einen schönen Urlaub!



Hauptstr. 89 · 02763 Oberseifersdorf

0 35 83 · 79 02 00

Für Sie geöffnet: Mo 5:30 - 10:00 Uhr
Di - Fr 5:30 - 17:00 Uhr
Sa 5:30 - 11:00 Uhr

Unsere Filialen:
...in Zittau im Salzhaus Kolbes Brotladen
...in Zittau, Markt 2

KOLBE'S DRIVE-IN
...in Löbau, Äußere Zittauer Straße 52
...in Löbau, Altmarkt 6

Wir freuen uns auf Sie! www.landbaeckerei-kolbe.de



**Wir machen,
dass es fährt.**

Kfz-Technik Rolle

Leipziger Str. 39 · 02763 Zittau
Telefon: 035 83 / 7002 17

- **PKW- u. Transporterservice**
- **Glas- und Unfallreparatur**

www.rolle.go1a.de · kfz-technik@auto-rolle.de

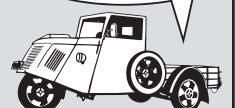
Autoverwertung Rolle

Radgendorfer Ring 25 · 02763 Radgendorf
Telefon: 035 83 / 701500

- **Abschleppdienst**
- **zertifizierte Autoentsorgung**

www.auto-rolle.de · info@auto-rolle.de

rolle zu Rolle





Ihr Partner am Bau

- Beton- und Mauerarbeiten
- Estrich- und Fliesenlegerarbeiten
- Trocken- und Innenausbau
- Werterhaltung und Reparaturen

Informieren Sie sich unter: www.ziesche-bau.de

Ziesche-Bau

Wilfried Ziesche Hinterer Weg 11 02763 Oberseifersdorf
Tel.: 03583-795707 Fax: 03583-795711 Funk: 0175-4109194



ELEKTRO-Schäfer



Elektroinstallation Eckehard Schäfer
Geschwister-Scholl-Straße 33 · 02763 Eckartsberg
Telefon (0 35 83) 79 44 88 · Handy 01 71 - 8 31 64 35
Telefax (0 35 83) 79 44 77 · E-Mail ekke33@t-online.de



**Sommer-Open-Air
an der Neiße**

„Jägerstolz im Unterholz“

Eine
Neißethaler-Komödien-Jagd,
musikalisch und sawitzig

Beginn: 19.00 Uhr

Eintrittskarte:
30,00 € pro Person

Speis und Trank gibt's
reichlich zu erwerben.

04.09.2020 + 05.09.2020

Telefon
035843 / 25 43 8
Neißtalweg 5 · Hirschfelde
www.engemanns.net



SOZIALSTATION 
Mittelherwigsdorf

24 h-Telefon:
03583 791440

Ambulanter Pflegedienst
Häusliche Alten- und Krankenpflege
Medikamentengabe/Spritzen
Hilfe bei der Körperpflege
Betreuungs- und Entlastungsleistungen
Hauswirtschaftliche Versorgung uvm.

Seniorentagespflege
„Zur alten Schule Hörnitz“

Pflegeheim
„Haus Waldfrieden“ Oybin
und „Pflegeheim“ Hörnitz

**Senioren- und
Behindertenfahrdienst**

Betreutes Wohnen
„Herbstzeit“ Zittau

www.sozialstation-mittelherwigsdorf.de



HELLMUTH ENERGIE
... persönlich, fair und nah!

Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG
Geschwister-Scholl-Str. 22b · 02794 Leutersdorf
Telefon: 03586/386147



HEIZÖL | HOLZPELLETS

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Gemeinde Mittelherwigsdorf
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Markus Hallmann,
Bürgermeister
SATZ/DRUCK/ANZEIGEN Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon: 035873 418-50,
E-Mail: post@gustavwinter.de, Ansprechpartner: Albrecht Schmidt

Mit Namen gezeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung des Herausgebers und der Redaktion übereinstimmen. Für eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen sowie keine Rücksendegarantie gegeben. Redaktionelle Änderungen des Manuskriptes, insbesondere Kürzungen, behalten wir uns vor. Für den Inhalt der Anzeigen sind die inserierenden Firmen verantwortlich.



Amtsblatt
DER GEMEINDE MITTELHERWIGSDORF
mit den Ortschaften Eckartsberg, Mittelherwigsdorf, Oberseifersdorf, Radgendorf

Die Ausgabe 8/2020
erscheint am 12. 8. 2020.

**Der Anzeigenschluss
ist am 3. 8. 2020.**

Steffen JAHN Lack • Karosserie • Service
Meisterbetrieb

- Kfz-Unfallinstandsetzung – alle Typen
- Fahrzeuglackierung PKW, LKW, Motorrad
- Inspektionsservice, TÜV, AU
- Reifen, Autoglas

Telefon
(0 35 83) 51 73 27

Neusalzaer Straße 53c · 02763 Zittau

